

27.10.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - In - U - VP - Wozu **Punkt** der 731. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1998

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Ausschuß der Regionen und den Wirtschafts- und Sozialausschuß:

"Die Entwicklung des Bürgernetzes - Warum ein attraktiver lokaler und regionaler Personenverkehr wichtig ist und wie die Europäische Kommission zu seiner Schaffung beiträgt"

KOM(98) 431 endg.; Ratsdok. 10423/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
VP
1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß attraktive Angebote im Öffentlichen Personenverkehr für ein gut funktionierendes europäisches Verkehrssystem nicht nur aus verkehrs-, sondern auch aus struktur- und umweltpolitischen Gründen sowohl in Städten als auch in den ländlichen Regionen unabdingbar sind.

Ausgeliefert am 27. OKT. 1998

- EU
U
2. Der Bundesrat begrüßt die stärkere Wahrnehmung der Rolle des öffentlichen Personenverkehrs und der intermodalen Verknüpfungsmöglichkeiten seitens der Europäischen Kommission.
- EU
In
VP
Wo
3. Die Kommission weist dabei zu Recht darauf hin, daß die Gestaltung des Nah- und Regionalverkehrs entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in erster Linie eine Aufgabe kommunaler, regionaler und nationaler Behörden ist.
- EU
VP
4. In Deutschland kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Aufgabenträgern und den wirtschaftlich eigenständigen Verkehrsunternehmen nicht zuletzt beim Ausbau und der Fortentwicklung attraktiver integrierter Verkehrsangebote eine besondere Bedeutung zu.
- EU
In
Wo
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 6)
5. Die in der Mitteilung genannten Maßnahmen gehen nach Auffassung des Bundesrates jedoch über den vom Subsidiaritätsprinzip gesetzten Rahmen teilweise hinaus.
- VP
6. Der Bundesrat stellt jedoch fest, daß die in dem dreijährigen Aktionsprogramm enthaltenen Maßnahmenvorschläge der Kommission teilweise nicht in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
- EU
VP
7. Der Bundesrat verweist deshalb nochmals auf seinen Beschluß zum Grünbuch der Kommission "Das Bürgernetz - Wege zur Nutzung des Potentials des Öffentlichen Personenverkehrs in Europa" (BR-Drucksache 58/96(Beschluß)). Er betont erneut, daß die Konzeption, die Gestaltung und Durchführung des öffentlichen Verkehrs durch die örtlich zuständigen Stellen und beteiligten Verkehrsunternehmen geregelt werden müssen. Nur so können ortsgerechte und flexible Lösungen im Öffentlichen Personenverkehr erreicht werden.
- EU
In
VP
Wo
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, darauf hinzuwirken, daß sich die Kommission auf Maßnahmen beschränkt, bei denen ein Vorgehen nach dem EU-Vertrag rechtlich zulässig ist und für nationale, regionale und kommunale Maßnahmen ein tatsächlicher zusätzlicher Nutzen entsteht.
- EU
In
Wo
9. Auf Seite 12 der Vorlage wird die Einführung einer EU-Richtlinie für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen empfohlen. Dieser Richtlinien-Entwurf ist abzulehnen, weil dadurch die Verfahren zur Bau-

leitplanung verkompliziert und auch für den Straßenbau im einzelnen noch nicht absehbare Erschwernisse geschaffen würden.

- EU
VP
10. Hinsichtlich der Vorschläge zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Informationstauschs begrüßt der Bundesrat, daß die Kommission unter anderem die Verknüpfung der grenzüberschreitenden radtouristischen Routen fördern und begleiten will. Er weist darauf hin, daß auch im städtischen und im lokalen Verkehr dem Fahrrad als Verkehrsmittel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Der Bundesrat regt an, auch diesen Aspekt in die Maßnahmen zur Förderung des Informationsaustausches einzubeziehen.
- EU
In
Wo
11. Die Mitteilung verfolgt das Ziel, den öffentlichen Nahverkehr zu fördern und durch Leistungsvergleich verschiedener Systeme ein auf das jeweilige Gebiet abgestimmtes, attraktives und wirtschaftliches Nahverkehrssystem zu entwickeln. Zur umweltverträglichen Gestaltung der Verkehrssysteme werden praktische Methoden wie aktive Steuerung der Pkw-Nutzung in überlasteten Gebieten durch Parkbeschränkungen, Zugangskontrollen oder Konzepte für Straßenbenutzungsgebühren ("Citymauten") empfohlen.
- EU
VP
12. Die Kommission beabsichtigt, durch Unterstützung interessierter regionaler und kommunaler Behörden auf eine Einführung von Straßenbenutzungsgebühren in städtischen Gebieten hinzuwirken.
- EU
VP
13. Der Bundesrat kann diese Zielsetzung bei den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten in Deutschland nicht als geeigneten Weg ansehen.
- EU
In
Wo
14. Diese sind daher abzulehnen.
- EU
VP
15. Abgesehen davon, daß die Rechtsgrundlage für die Einführung solcher Gebühren nicht gegeben sind,
- EU
VP
16. könnte auch die Standortqualität von Innenstädten für den mittelständischen Einzelhandel beeinträchtigt werden,
- EU
In
Wo
17. wodurch deren Attraktivität sinken würde.
- EU
VP
18. Somit bestünde die Gefahr einer bloßen Verlagerung von Verkehr in die Stadt-Umlandbereiche,

- EU
In
Wo 19. wodurch ein zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsdruck in diesen Gebieten entstände.
- EU
In
VP
Wo 20. Zugleich würden sich nach Auffassung des Bundesrates offene Fragen im Zusammenhang mit notwendigen Ausnahmeregelungen für die Wohnbevölkerung in den Städten ergeben.
- EU
In
VP
Wo
22.[EU,
VP] 21. Weitere Ausnahmeregelungen für Berufspendler wären [gegebenenfalls] erforderlich,
- EU
VP 23. um zu vermeiden, daß auf den Pkw angewiesene Berufspendler in nicht vertretbarem Maße belastet werden.
- EU
In
VP
Wo 24. Schließlich wären sehr hohe Verwaltungs- und Kontrollaufwendungen erforderlich; der Bundesrat hält daher die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren in städtischen Gebieten in Deutschland nicht für praktikabel.
- EU
VP 25. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß verkehrstelematische Dienste für die Qualität des öffentlichen Verkehrs von großer Bedeutung sein werden. Er bittet die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß hierbei technische Standards entwickelt werden, die einen gemeinschaftsweiten Markt der Verkehrstelematik begünstigen, um damit einen kostengünstigen Einsatz dieser Techniken und Dienste zu erleichtern.
- EU
VP 26. Der Bundesrat unterstützt die Auffassung der Kommission, daß die Effizienz des Öffentlichen Personenverkehrs gefördert werden kann, wenn in den derzeitigen Ordnungsrahmen verstärkte Wettbewerbselemente eingefügt werden.
- EU
VP 27. Er weist jedoch darauf hin, daß bereits nach dem derzeitigen Personenbeförderungsrecht im Falle gemeinwirtschaftlicher Verkehre bei der Vergabe von Verkehrsleistungen Ausschreibungen durchzuführen sind. Ebenso sind bei der

Wiedererteilung von Konzessionen von den Genehmigungsbehörden grundsätzlich bereits wettbewerbliche Elemente zu beachten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Fortentwicklung des Europäischen Ordnungsrahmens für den lokalen und regionalen Öffentlichen Personenverkehr auf die Kommission dahingehend einzuwirken, daß die eigenwirtschaftliche Initiative der Verkehrsunternehmen bei der Gestaltung der Öffentlichen Personenverkehre nicht beeinträchtigt und der erreichte hohe Integrationsgrad der Nahverkehrssysteme in Deutschland nicht gefährdet werden.

- EU 28. Eine vollständige Deregulierung im ÖPNV kann allerdings nicht im Interesse
U der Länder liegen.
- EU 29. Die Finanzierung von Investitionen in öffentliche Nah- und Regionalver-
VP kehrsdienste ist entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip eine Aufgabe kommunaler, regionaler oder nationaler Behörden. Der Bundesrat spricht sich daher gegen Überlegungen der Kommission aus, die Schnittstellen zwischen den TEN und Nah- sowie Regionalverkehrsinfrastrukturen in die Leitlinien zu den TEN einzubeziehen und verstärkt Mittel der Strukturfonds für die Förderung von Nah- und Regionalverkehrskonzepten einzusetzen. Er verweist auch insoweit auf seinen Beschluß zum Grünbuch Bürgernetz (BR-Drucksache 58/96 (Beschluß)). Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission dafür einzutreten, daß die Europäische Gemeinschaft die knappen Mittel zur Förderung der TEN auf diejenigen Verkehrsprojekte und Infrastrukturmaßnahmen konzentriert, die zur Verbesserung der großräumigen Erreichbarkeit vorrangig sind.
- EU 30. Der Bundesrat bedauert, daß wesentliche Elemente seiner Stellungnahme vom
U 3. Mai 1996, BR-Drucksache 58/96 (Beschluß), nicht in der aktuellen Vorlage enthalten sind.
- EU 31. Der Bundesrat bedauert, daß die Belange der Verkehrsteilnehmer des nicht-
U motorisierten Verkehrs in der Analyse des Ist-Zustandes und im planerischen Denkansatz nicht ausreichend aufgegriffen wurden.
- EU 32. Die Rolle der räumlichen Planung für die Struktur und Kostendeckungsmög-
U lichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel wird in der Vorlage nicht ausreichend gewürdigt. Gerade die zunehmende Suburbanisierung verschlechtert die Möglichkeiten eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.
- EU 33. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die elektronischen Verkehrsleitsysteme
U überbewertet werden. Es wird die Gefahr gesehen, daß mit einem erheblichen Finanzaufwand vor allem ein Attraktivitätsgewinn für den motorisierten Individualverkehr erreicht wird. Die Finanzierungsinstrumente der Europäischen

Union sollten den öffentlichen Verkehr und die Verknüpfung mit den anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes als eine zentrale Aufgabe der Telematik-Programme ansehen.

- EU
U 34. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit, die Verkehrsplanung, den Infrastrukturausbau und den jeweiligen Mittelaufwand wesentlich stärker als bisher an den alltäglichen Mobilitätsbedürfnissen der Bürger zu orientieren, da von den jährlich insgesamt rund 1.000 Wegen pro Einwohner auch im hochmotorisierten Deutschland immerhin 35 - 40 % nichtmotorisiert zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden und 10 - 15 % mit dem ÖPNV. Zudem verfügen in den Großstädten Deutschlands etwa 40 % aller Haushalte über kein eigenes Kraftfahrzeug.
- EU
FJ 35. Der Bundesrat betont - in Übereinstimmung mit der Sachverständigenkommission für den Zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung - die Notwendigkeit, neben den speziellen Bedürfnissen von Frauen, auch die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu nennen und bei der Verbesserung der räumlichen Planung und der Verkehrssysteme zu berücksichtigen.
- Kinder sind in besonderem Maße durch den modernen Straßenverkehr gefährdet. Kinder und Jugendliche stellen die größte Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer dar. Sie brauchen sowohl sichere Fahrrad- und Fußgängerwege als auch eine optimale Anbindung der für sie wichtigen Einrichtungen an das ÖPNV-Netz, verbunden mit leicht merkbaren Netzplänen und Taktfolgen sowie einer familien- und kinderfreundlichen Tarifgestaltung.
- EU
U 36. Der Bundesrat sieht im Car-Sharing eine wesentliche Ergänzung zu den konventionellen Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs. Der Bundesrat sieht gerade in der Kombination von öffentlichen Verkehrsmitteln und Car-Sharing einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in Ballungsräumen unter ökologischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Bedingungen. Der Bundesrat empfiehlt deshalb eine Ergänzung der Bürgernetze um das organisierte Car-Sharing.
- EU
U 37. Der Bundesrat hatte in seinem Beschluß vom 3. Mai 1996 darum gebeten, auch die Frage der Beteiligung von Arbeitgebern an Fahrgeldkosten für öffentliche Verkehrsmittel gekoppelt mit entsprechenden Preisermäßigungen durch das Verkehrsunternehmen, die sogenannten "Jobtickets", zu prüfen. Die Kommission weist zwar in Nummer 2.3.2 der Mitteilung auf Pläne der Arbeitgeber und Unternehmen hin, die Mitarbeiter zu einem umweltverträglichen Verkehrsverhalten anhalten sollen, es bleibt aber offen, ob mit solchen Mobilitätsmanagement-Konzepten auch die Förderung von Jobtickets gemeint ist.

- EU
In
U
Wo
39. [EU,
U]
38. Die Bundesregierung wird aufgefordert, [bei ihren weiteren Verhandlungen] darauf hinzuwirken, daß diesen Gesichtspunkten bei der Umsetzung der Mitteilung der Kommission [stärker] Rechnung getragen wird.

B

40. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.